



EINGANG

- 5. MRZ. 2014

glarusnord ■ ■ ■

A P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 05. März 2015
Reg.Nr. 11.09.02 / 2014-110
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Brutto CHF 600'000 für die zweite Etappe des Projekts Neubau der Waldstrasse Unterer Nüen – Rietegg

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Im vergangenen Jahr wurde durch das Parlament mit Beschluss vom 19. Juni 2014 der Verpflichtungskredit für die erste Bauetappe unter Vorbehalt der Sicherstellung der vollen Bundes- und Kantonsbeiträge genehmigt. Mit den Bauarbeiten wurde daraufhin Ende September 2014 begonnen. Die beantragte zweite Bauetappe bringt nun die mit dem Projekt angestrebten Verbesserungen der Walderschliessung in der Mullernrunse und der Rietegg mit sich.

2. Materielles

Mit der heutigen Erschliessung sind die Schutzwaldungen im Einzugsgebiet der Mullernrunse nicht oder nur sehr ungenügend erschlossen. Mit dem Bau der neuen Basisstrasse kann eine nachhaltige, sichere und den Bedürfnissen der Schutzwaldpflege gerecht werdende Strassenverbindung bis zur Rietegg erreicht werden.

Bei den zu erschliessenden Waldungen handelt es sich mehrheitlich um Schutzwälder. Die Bestände weisen grosse Pflegedefizite auf. Die Schutzfunktion ist langfristig nicht mehr gewährleistet. Mit einer besseren Erschliessung können die Wälder nachhaltig, zielgerichtet und viel günstiger bewirtschaftet werden. Das Gebiet „Chrampfegg - Guligrind - Höch Farlen“ ist ein potentieller Trittsteinlebensraum für die Verbindung zwischen den Auerhuhn-Vorkommen im südlichen Teil des Kantons Glarus und jenen in den Kantonen St. Gallen und Schwyz. Aufgrund des aktuellen Waldzustandes ist die momentane Eignung als Lebensraum aber nicht gegeben.

Insbesondere sind die vorhandenen Waldungen zu dicht und zu strukturarm. Mit gezielten forstlichen Eingriffen soll die Eignung des Gebietes als Lebensraum für die Raufusshühner bedeutend verbessert werden. Solche kleinflächigen Eingriffe sind nur möglich, wenn das Minimum an Erschliessung vorhanden ist. Diese Erschliessung ergibt sich durch den geplanten Strassenbau der zweiten Etappe mit einer Länge von rund 780 m.

Für die Realisierung der Strassen setzen sich die Standortgemeinde Glarus Nord sowie die kantonalen Abteilungen Wald und Naturgefahren und Landwirtschaft ein. Das Strassenprojekt sichert die längerfristige Nutzung und somit den Erhalt der wertvollen Natur- und Kulturlandschaft im Alpgebiet Nüen. Zudem ermöglicht die Strasse eine kosteneffiziente und schonende Waldpflege. Insbesondere die wichtigen Schutzwälder (mehrheitlich Aufforstungsbestände) im Einzugsgebiet der Rüfirunse weisen Pflegedefizite auf und müssen in den kommenden Jahrzehnten dringend durchforstet und in die angestrebten Dauerwaldbestände überführt werden.

Die Neubaustrecke tangiert in der Rietegg auf einer Länge von rund 65 m ökologisch wertvolle Rietwiesen, welche heute aber stark entwässert werden. Der Eingriff in diese schützenswerten Pflanzengesellschaften wird mit ökologischen Kompensationsmassnahmen ausgeglichen.

Die Firma Marty Ingenieure AG wurde im Herbst 2012 von der Gemeinde Glarus Nord beauftragt, eine neue Basisstrasse von der Fooplangge bis zu der Rietegg zu projektieren. Die Projektstudie besteht aus einem technischen Bericht und den nötigen Bauplänen. Der technische Bericht (Beilage) beinhaltet auch Kommentare zu allen nutzungsbezogenen Interessen, Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung und eine Kosten-Nutzen Berechnung. So lagen Ende Juni 2013 die nötigen Grundlagen vor. Da die Resultate der Abklärungen und der Planung durchwegs positiv ausgefallen sind und ein realisierbares Projekt vorlag, wurde beschlossen, die Erschliessung zu erstellen. Der Bau der ersten Etappe wurde im September 2014 begonnen und wird in diesem Frühjahr nach der Schneeschmelze abgeschlossen. Die nötigen Mittel für den Bau der zweiten Etappe wurden mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ins Budget 2015 aufgenommen.

3. Erläuterungen

Im Sommer bis Herbst 2013 wurden mit den kantonalen Amtsstellen und Umweltverbänden zwei Begehungen vor Ort durchgeführt. An diesen Augenscheinen wurden die relevanten Aspekte des Projektes erläutert. Durch die Inputs der Ämter und Organisationen konnte das Projekt sowie die Unterlagen für das Baugesuch so angepasst und ergänzt werden, dass ein Baubewilligungsverfahren möglichst reibungslos verlaufen konnte. Nach der Genehmigung des Budgetkredites für die erste Bauetappe an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 wurde am 04. Dezember 2013 das nötige Baugesuch eingereicht. Während der Einsprachefrist ist betreffend Quellschutz Chalberweid eine Einsprache eingegangen. Mit einer separaten Vereinbarung konnte der Gemeinderat mit den Einsprechern den nötigen Schutz der Quelle Chalberweid regeln. Auf Grund dieser Vereinbarung haben die Einsprecher die Einsprache zurückgezogen. Es sind keine weiteren Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligung für das gesamte Projekt wurde daraufhin am 28. Mai 2014 erteilt. Nach der Genehmigung des Budgetkredites für die zweite Bauetappe an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ist für die Realisierung der zweiten Etappe nun lediglich die Zustimmung des Parlamentes mittels Verpflichtungskredit ausstehend.

Der Kanton Glarus finanziert Waldstrassen im Schutzwald gemäss den Weisungen "Förderung Waldwirtschaft 2012 - 2015" mit einem Beitrag an die anerkannten Kosten von 70%. Wird nicht nur Schutzwald erschlossen, erfolgt die Finanzierung anteilmässig. Im vorliegenden Fall wird die Strasse zu 50% der beitragsberechtigten Kosten subventioniert. Die Abteilung Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus hat die erste wie auch die nun vorliegende zweite Bauetappe des Projektes genehmigt und die Bundes- und Kantonsbeiträge sind gesichert.

4. Risikoabschätzung

Die Gesamtkosten des Projektes sind nach dem 2014 ausgeführten Teilstück weiterhin im kalkulierten Rahmen. Im Projekt sind für unvorhergesehene Aufwendungen zudem CHF 45'000 (5% der Bausumme) berücksichtigt.

Auch wenn die erste Bauetappe im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden konnte, ist bei normaler Witterung der Abschluss des Gesamtprojekts (1. und 2. Etappe) möglich. Nur ausserordentlich schlechte Witterungsverhältnisse könnten den Abschluss des Projektes bis ins Jahr 2016 verzögern.

Ein letztes minimales Risiko bildet die privat genutzte Quelfassung in der „Chalberweid“. Bei der zweiten Bauetappe, welche oberhalb der Quelfassung durch das Weide- und Waldgebiet führt, be-

steht ein minimales Restrisiko, dass die Quelfassung beeinträchtigt werden kann. Um eine allfällige Beeinträchtigung der Quelle nachweisen zu können, wird die Quelle bereits seit Mitte August 2014 überwacht. Da die Quelle gemäss Erhebungsformular aus den 90er Jahren ab Fels gefasst ist, wird das Risiko einer Beeinträchtigung der Quelle durch den Hydrogeologen als gering eingestuft. In der Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung für das Strassenbauprojekt bei der Basler Versicherung ist das Risiko „Versiegen von Quellen“ abgedeckt.

5. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

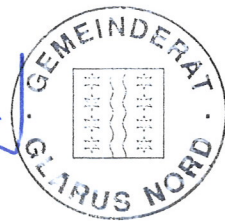
1. Der Verpflichtungskredit von Brutto CHF 600'000 für die zweite Etappe des Projekts Neubau der Waldstrasse Unterer Nüen – Rietegg sei zu gewähren.
2. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

- Kopie an: - BL Wald und Landwirtschaft
- Beilagen: - Technischer Bericht Waldstrasse Unterer Nüen - Rietegg
- Übersichtsplan Gesamtprojekt
- Bauplan 2. Etappe